



## Reglement für die Bestattungsgebühren ab 01. Januar 2020

1. Gebühren je nach Bestattungsart		Betrag
<b>a</b>	<b>Erdbestattung</b>	<b>Fr. 1'270.00</b>
	- Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude - Graberstellungskosten / Umrandung / Grabnummer / Holzkreuz - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>b</b>	<b>Urnengrab</b>	<b>Fr. 640.00</b>
	- Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude - Graberstellungskosten / Umrandung / Grabnummer / Holzkreuz - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>c</b>	<b>Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab</b>	<b>Fr. 445.00</b>
	- Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude / Graberstellungskosten - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>d</b>	<b>Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab</b>	<b>Fr. 345.00</b>
	- Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude / Graberstellungskosten - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>e</b>	<b>Kindergrab</b>	<b>Fr. 305.00</b>
	- Graberstellungskosten / Grabnummer / Holzkreuz - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>f</b>	<b>Sternengrab</b>	<b>Fr. 230.00</b>
	- Graberstellungskosten / Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	
<b>g</b>	<b>Waldfriedhof</b>	<b>Fr. 1'650.00</b>
	- Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude / Graberstellungskosten - Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband - Grabstein/Inscription / Holzkreuz	
<b>h</b>	<b>Waldfriedhof / 2. Name (wie g ohne Grabstein)</b>	<b>Fr. 1'300.00</b>
<b>i</b>	<b>Waldfriedhof / nur Aschenbeisetzung (wie d)</b>	<b>Fr. 345.00</b>

2. Zusätzliche Gebühren		
<b>k</b>	Für Namensschild beim Gemeinschaftsgrab	<b>Fr. 100.00</b>
<b>l</b>	Zuschlag für Bestattungen am Samstag	<b>Fr. 100.00</b>
<b>m</b>	Zuschlag für spätere Urnenbeisetzung	<b>Fr. 70.00</b>
<b>n</b>	Zuschlag für Urnenbeisetzung auf dem Friedhof bei der Kirche	<b>Fr. 100.00</b>
<b>o</b>	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof. (Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.)	<b>Fr. 500.00</b>
<b>p</b>	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof. (Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen.)	<b>Fr. 1'500.00</b>
<b>q</b>	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab. (Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.)	<b>Fr. 200.00</b>
<b>r</b>	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab und Sternengrab. (Für auswärtig wohnhaft gewesenen Personen.)	<b>Fr. 500.00</b>
<b>s</b>	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Einzelgrabplatz 90cm u. pro Jahr	<b>Fr. 150.00</b>
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Doppelgrabplatz 190cm u. pro Jahr	<b>Fr. 300.00</b>
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Dreiergrabplatz 270cm u. pro Jahr	<b>Fr. 450.00</b>

Das Reglement für die Bestattungsgebühren wird anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. Oktober 2019 der Verbandsversammlung vom 26. November 2019 zur Genehmigung empfohlen.

### Auflagebescheinigung

Das Reglement wird vom 24. Oktober 2019 bis 26. November 2019 im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde öffentlich aufgelegt und im Amtsanzeiger Nr. 43 und Nr. 47 publiziert.

Ruth Ruef  
Präsidentin

Manuela Krähenbühl  
Sekretärin